00.00.2015

**WAHLAUSSCHREIBEN**

1. Für die Mitarbeitenden des Dekanats …… ist gemäß § 1 MAVG eine Mitarbeitervertretung zu bilden.

Diese Mitarbeitervertretung besteht nach § 8 MAVG aus **… Mitgliedern**.

Bei ihrer Zusammensetzung sollen die verschiedenen Berufsgruppen, haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter, sowie die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.

1. Die Wahl (Stimmabgabe) findet durch **Briefwahl** am **00.03.2016** statt. Gültig sind alle Stimmabgaben, die bis zum 00.03.16 um 00.00 Uhr in/im……. in, Musterstadt, Musterstrasse 00, eingegangen sind.
2. Wählen dürfen nach § 9 Abs.1 MAVG alle Mitarbeiter, die am Wahltag das 16.Lebensjahr vollendet haben und nicht ohne Bezüge beurlaubt sind.

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten,

* die am Wahltag voll geschäftsfähig sind
* seit 6 Monaten der Dienststelle angehören und
* nicht zur Dienststellenleitung gehören.

Die Wählerlisten mit der Aufstellung aller wahlberechtigten und wählbaren MitarbeiterInnen, sowie das MAV-Gesetz mit Wahlordnung liegen in den Dienststellen (Einrichtungen oder Pfarrbüros) **ab 00.00.2015** aus und können dort eingesehen werden.

1. Innerhalb einer Woche nach Auslegung der Wählerliste kann Einspruch beim Wahlvorstand gegen die Eintragung bzw. Nichteintragung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters erfolgen (§ 4 Abs.2 WO/MAVG).

Einsprüche werden vom Wahlvorstand unverzüglich schriftlich beschieden. Die Möglichkeit einer Wahlanfechtung nach § 17 WO/MAVG bleibt hiervon unberührt.

Die Wählerlisten werden vom Wahlvorstand auf dem Laufenden gehalten und ggf. berichtigt. Die endgültige Wählerliste wird im (Dekanats-)Büro in Musterstadt, XY Str. 00 ausgelegt.

1. Die wahlberechtigten Mitarbeiter haben das Recht Wahlvorschläge zu machen (§ 6 Abs.1 WO/MAVG). Der Wahlvorstand fordert hiermit dazu auf, ihm **Wahlvorschläge** einzureichen. Letzter Termin für das Einreichen ist **der 00. Dezember 2015.**

Die Wahlvorschläge müssen von 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 6 Abs.1 WO/MAVG). Jeder Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten. Ein Wahlvorschlagsmuster wird als Anlage diesem Wahlausschreiben beigefügt.

Der Wahlvorstand wird die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und die Wählbarkeit der Vorgeschlagenen unverzüglich prüfen. Er stellt weiterhin das Einverständnis der Vorgeschlagenen mit ihrer Benennung fest.

Der Wahlvorstand wendet sich bei etwaigen Beanstandungen hinsichtlich des Wahlvorschlags an den ersten Unterzeichner des Wahlvorschlages. Beanstandungen können dann bis spätestens 3 Tage nach Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Anzahl von Wahlberechtigten unterschrieben sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag genannt ist.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist stellt der Wahlvorstand alle gültigen Wahlvorschläge zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, der spätestens eine Woche vor der Wahl, also spätestens **bis zum 00 März 2016**, mit den Briefwahlunterlagen bekannt gemacht wird durch Übersendung an die Wahlberechtigten.

1. Die Wahl findet als Briefwahl statt.

Jede/r Wahlberechtigte darf höchstens so viele Namen an der vorgesehenen Stelle auf dem Stimmzettel ankreuzen, wie Mitglieder in die Mitarbeiter-vertretung zu wählen sind, also 9 Namen.

Mit dem Gesamtwahlvorschlag wird solchen Mitarbeitern ein Stimmzettel, ein neutraler Wahlumschlag und ein mit Anschrift des Wahlvorstandes versehener freigemachter Wahlbriefumschlag durch den Wahlvorstand übersandt bzw. ausgehändigt. Der Wahlbriefumschlag muss als Absender den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe MAV-WAHLEN " tragen.

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit, 00.03.2016 um 00.00 Uhr, beim Wahlvorstand im XY Einrichtung in Musterstadt, XY Str. 00, eingegangen sind.

1. Ungültig sind Stimmzettel,
2. die nicht in einem Wahlumschlag abgegeben sind;
3. die nicht vom Wahlvorstand ausgegeben wurden;
4. aus denen sich die Willensäußerung des Wählers nicht zweifelsfrei   
   ergibt;
5. bei denen mehr Namen als zulässig oder kein Name angekreuzt sind;
6. die einen Zusatz enthalten.

9. Der Wahlvorstand gibt das Wahlergebnis bekannt unverzüglich nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit am **00.03.12 ab 00.00 Uhr** in den Räumen des XY in Musterstadt, XY Str. 00.

Als Mitarbeitervertreter sind die ersten … Wahlbewerber mit den meisten Stimmen gewählt. Ersatzmitglieder sind die Vorgeschlagenen, auf welche in der Reihenfolge die nächst niedrigeren Stimmenzahlen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das Los.

(Unterschriften aller Mitglieder des Wahlvorstandes)

Marianne Decher Stefanie Tobias Babett Hofman